

## Wer erbringt die Beratungsleistungen?

Allgemeine Beratungsleistungen werden erbracht von den Werkstätten für behinderte Menschen, den Integrationsfachdiensten, der BIHA Hamburg und der Beratungsstelle handicap.

[www.elbe-werkstaetten.de](http://www.elbe-werkstaetten.de)

Kontakt: Sven Neumann

**Elbe-Werkstätten GmbH**

Friesenweg 5 b-d • 22763 Hamburg

Telefon: 040/428 68-7014 • E-Mail: s.neumann@elbe-werkstaetten.de



[www.alsterarbeit.de](http://www.alsterarbeit.de)

Kontakt: Marta Redondo Vara

**Alsterarbeit gGmbH**

Seewartenstraße 10 • 20459 Hamburg

Telefon: 040/33 39 63 59 • E-Mail: im.redondo@alsterarbeit.de



[www.hamburger-arbeitsassistentz.de](http://www.hamburger-arbeitsassistentz.de)

Kontakt: Achim Ciolek, Charlotte Körner

**HAMBURGER ARBEITSASSISTENZ**

Schulterblatt 36 • 20357 Hamburg

Telefon: 040/431 339-0

E-Mail: info@hamburger-arbeitsassistentz.de



[www.arinet-hamburg.de](http://www.arinet-hamburg.de)

Kontakt: Sylvia Rothbart

**ARINET GmbH**

Das Arbeits-Integrations-Netzwerk

Schauenburgerstraße 6 • 20095 Hamburg

Telefon: 040/38 90 45-41

E-Mail: sylvia.rothbart@arinet-hamburg.de



[www.faw.de](http://www.faw.de)

Kontakt: Katrin Zschirnt

Fortbildungsakademie

der Wirtschaft (FAW) gGmbH

**BIHA Hamburg** – Consulting für Prävention, Inklusion, Rehabilitation

Spohrstraße 6 • 22083 Hamburg

Telefon: 040/63 64 62-74 • E-Mail: katrin.zschirnt@faw.de



[www.hamburg.arbeitundleben.de](http://www.hamburg.arbeitundleben.de)

Kontakt: Iris Kamrath

**Beratungsstelle handicap**

Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e. V.

Besenbinderhof 60 • 20097 Hamburg

Telefon: 040/28 40 16-51

E-Mail: iris.kamrath@hamburg.arbeitundleben.de



## Impressum

Herausgeberin: Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)  
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg

Titelbild: © #821 / Colourbox.de

Druck: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg

Stand: Februar 2021



# BUDGET FÜR ARBEIT

## Raus aus der Werkstatt, rein in den Betrieb!

Informationen für  
Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber



Hamburg wird die UN-Behindertenrechtskonvention auch im Bereich Arbeit weiter aktiv umsetzen. Deshalb fördern wir den Zugang von Menschen mit Behinderungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese können als Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder eines sogenannten anderen Leistungsanbieters in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse wechseln – und werden dabei von der Stadt Hamburg durch das „Budget für Arbeit“ unterstützt und begleitet.



Foto: © Daniel Reinhardt

Für Sie als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gibt es klare Vorteile: Sie unterstützen die berufliche Weiterentwicklung einer Person, gewinnen eine verlässliche Mitarbeiterin oder einen verlässlichen Mitarbeiter – und erhalten eine dauerhafte Förderung der Lohnkosten. Die Menschen mit Behinderungen, die bei Ihnen tätig werden, erhalten begleitende Assistenzleistungen zur Unterstützung.

Ich würde mich freuen, wenn Sie prüfen, ob Sie Menschen mit Behinderung diese Chance geben. Wir bitten Sie als Hamburger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber um Ihre aktive Unterstützung und Teilnahme an diesem Programm.

*M. Leonhard*

**Melanie Leonhard**

Senatorin für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

## Darum geht es:

Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 verpflichtet die Vertragsstaaten schrittweise einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Dies betrifft wesentlich auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem sog. anderen Leistungsanbietern beschäftigt sind.

Der Hamburger Senat hat 2013 mit einem Modellprojekt „Hamburger Budget für Arbeit“ mit einem besonderen Förderprogramm frühzeitig deutliche Zeichen gesetzt.

Der Erfolg dieses Modellprojektes zeigt sich auch darin, dass das „Budget für Arbeit“ nunmehr seit 2018 in das Sozialgesetzbuch IX (§ 61) aufgenommen ist und damit bundesweit gilt.

Seit 2013 gelingt es, ca. 30 Personen jährlich den Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über das „Budget für Arbeit“ zu ermöglichen!

## Was gewinnen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, wenn sie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen aus Werkstätten bereitstellen?

- ✓ Menschen mit Behinderung sind am geeigneten Arbeitsplatz zuverlässige und motivierte Mitarbeiter. Sie machen einen guten Job.
- ✓ Damit Sie wirklich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, helfen Ihnen die Arbeitsmarktprofis aus Werkstatt und Integrationsfachdienst.
- ✓ Es können auch Integrationsabteilungen gefördert werden.
- ✓ Die Behörde garantiert Ihnen dauerhaft kompetente externe Unterstützung bei allen Fragen, die im Umfeld der Beschäftigung entstehen.
- ✓ Die angebotene finanzielle Förderung stellt dauerhaft wirtschaftliche Beschäftigung der Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen sowie aus Beschäftigungsangeboten anderer Leistungsanbieter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sicher.
- ✓ Als Unternehmen zeigen Sie Ihre soziale Verantwortungsbereitschaft gegenüber Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Öffentlichkeit.

## Leistungen für Arbeitgeber

- ✓ **Ein angemessener Lohnkostenzuschuss** wird dauerhaft gezahlt und beträgt bis zu 75 Prozent des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- ✓ **Ersparnis bei der Ausgleichsabgabe.**
- ✓ Zuverlässige und **professionelle Unterstützung** und Begleitung des Beschäftigungsverhältnisses im notwendigen und gewünschten Umfang.

## Wer erbringt die Geldleistungen für Arbeitgeber?

Geldleistungen erbringt das **Fachamt Eingliederungshilfe** im Bezirksamt Wandsbek

Ansprechpartnerin: Susan Kreysler

Kurt-Schumacher-Allee 4 • 20097 Hamburg

Telefon: 040/428 81-9373

E-Mail: susan.kreysler@wandsbek.hamburg.de

Weitere Informationen zum Programm:

[www.hamburg.de/behinderung/budget-fuer-arbeit](http://www.hamburg.de/behinderung/budget-fuer-arbeit)